

gebernt, d. h. es ist abgebrannt (nämlich im Hussitenkriege). Es gehörte unter die Dresdner Gerichte.

1500, 3. September verkaufte Herzog Georg im Auftrage seines Vaters den Jdleh (?) darüber auf 10 Jahre wiederkäuflich an das Kloster Altzelle; im fall der Nichtwiedereinlösung sollte der Kauf als Erbkauf gelten (Beyer, Altzelle, Königl. stat. Bureau, Ortsfaszikel.)

1500, 30. September. Herzog Georg anstatt und von wegen Herzogs Albrecht verkauft dem Abte Martinus und dem Konvent von Celle Güter verschiedener Art, u. a. auch in Gumpitz. (Vgl. Beyer, Altzella, S. 710. H.-St.-A. Kr. Alt-Zelle n. 658, 966.)

Revers des Klosters Zelle, die Wiedereinlösung von Zinsen pp in Gumpitz betreffend.

Martin. Abts und des Konvents des Klosters Zelle Brief, daß es dem Herzog Georg zu Sachsen freystehen solle, die ihnen nach Ausweis des Kaufbriefs von demselben für 3000 Gld. rhein. verkauften Zinsen, Güter, Geschöffe und andere Gerechtigkeiten in seinem Städtlein Sibelin und in des Klosters Dörfern Schlegel pp (— hier ist nun auch Gumpitz genannt —) binnen 10 Jahren für dieselbe Summe wieder zu kaufen, welcher er ein Vierteljahr vor Michaelis dem Kloster ankündigen und die 3000 rhein. Gulden in Gelde wie er sie erhalten, wieder bezahlen müße; daß jedoch nach Verfluß der 10 Jahre der Kauf ein Erbkauf seyn solle. Gegeben Celle Mittw. nach Michaelis (= 30. September) 1500. (H.-St.-A. Orig.-Urk. 9585.)

1516—1554 gehörte der Ort ins Leubnitzer Gericht. (Welte, Gau Nisan, S. 10. Heydenreich, Gesch. v. Leubnitz, S. 28.) Es umfaßte 1850 noch, unterm Leubnitzer Amte des Dresdner Rates, 11 Hufen guter felder und hatte da 8 Häuser mit 86 Einwohnern, unter den 6 schönen Gütern ebenfalls ein freigut.

Mit dem Leubnitzer Amte hatte es folgende Bewandtnis. „Nach Einziehung der Klostergüter unter Kurfürst Moritz wurde dem Rate zu Dresden später auch noch das ehemals zum Kloster Altzelle gehörige Gut Leubnitz mit noch einigen anderen Dörfern: Strehlen, Goppeln, Gostritz, Torna, Reich und Gumpitz, mit Ober- und Niedergerichte als das sogenannte Leubnitzer Amt geeignet.“ (Eindau, Gesch. Dresdens, 1. Aufl., Bd. 1, S. 468.) Der Rat zu Dresden setzte einen eigenen Amtmann nach Leubnitz, der aber dem ersteren unterstand.

1545. Abschied des Kurfürsten Moritz an die Einwohner der Dörfer Leubnitz (Leubnitz), Ströll (Strehlen), Guppel (Goppeln) vund Gumpitz, „daß der hoffmeister zu Leubnitz solchem herwagenn vund pferde der sunff Dorffer Zehentrentenn zu haltenn, vund denn herwagen mit dörren fleisch zu beschickenn helffen vorpfflicht, von rechts wegen.“ (In Dr. Heydenreich, Leubnitz S. 35.)

1563, 17. August. „Als der Burgermeister Christoff Keretsman die Dorffschaften Ausgeschlossn Crebs vnd Gumpitz zur Leubnitzer Ampt gehorende, am Dorff Leubnitz bescheiden gehabt, vnd ihnen den Herfahrtwagen anzurichten vund im vfat der nothurfft die Pferde hierher zu bestellen auffgelegt, haben sie samptlichen sich dessen gewiedert, mit furwendung der sie solches zu thun nit schuldigk, mit Bitt weil solche